

Per Email

Staatssekretärin
Christine Schraner Burgener
Staatssekretärin für Migration

Bern, 27. Oktober 2022

Nicht-Aufhebung Schutzstatus S und Fortführung des Unterstützungsbeitrages (Programm S)

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin

Im Rahmen des Sonderstabs Asyl von letzter Woche haben Sie die SONAS-Mitglieder informiert, dass das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) dem Bundesrat beantragt, den Schutzstatus S im Einklang mit den Entscheidungen der EU grundsätzlich bis im Frühjahr 2024 fortzuführen – dies unter dem Vorbehalt, dass sich die Situation in der Ukraine nicht grundlegend ändert. Konkret würde dies bedeuten, dass die Kantone im nächsten Jahr sämtliche Ausweise bei Ablauf verlängern müssen. Zudem möchte das EJPD den finanziellen Betrag des Bundes an die Kantone zur Unterstützung von Sprachkursen und anderen Massnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt fortführen (Programm S). Der finanzielle Beitrag von 3'000 Franken pro Person soll also auch für ein zweites Jahr gesprochen werden. Das EJPD wird noch im November dem Bundesrat einen entsprechenden Antrag auf Nicht-Aufhebung des Schutzstatus und Fortführung des Unterstützungsbeitrages unterbreiten. Im SONAS haben Sie die Kantone eingeladen, sich bis am Donnerstag, 27. Oktober 2022 zu äussern, ob sie dieses Vorgehen unterstützen.

Gerne lassen wir Ihnen nachfolgend eine Einschätzung unserer Konferenzpräsidien zukommen. Wir haben die Mitglieder der SODK und der KKJPD über Ihr Anliegen informiert und gehen davon aus, dass sich einzelne Kantone auch direkt bei Ihnen einbringen werden. Für die Zukunft bitten wir Sie, solche Konsultationen jeweils über den ordentlichen Weg, d.h. via Staatskanzleien durchzuführen. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass die Kantone in der Lage sind, bei hoher Dringlichkeit auch innert kurzer Fristen Stellung zu nehmen.

Zur Verlängerung Schutzstatus S

Für die Verlängerung der S-Ausweise sind die kantonalen Migrationsämter zuständig. Obwohl die für die Erstausstellung der Ausweise erforderlichen Biometriedaten bereits durch die Kantone erfasst wurden, dürfte die Verlängerung von 80'000 bis 85'000 Ausweisen für die Kantone mit erheblichem Ressourcenaufwand verbunden sein. Die Kosten für die Erstausstellung der S-Ausweise wurden vollumfänglich durch die Kantone getragen. Für die Verlängerung der Ausweise werden die Kosten durch den Bund abzugelten sein. Die Problematik

wurde anlässlich der Lagebeurteilungssitzung VKM-SEM thematisiert; Details sind auf operativer Ebene zwischen SEM und VKM noch zu klären.

Zum Unterstützungsbeitrag (Programm S)

Die Verlängerung des Programms S ist aus kantonaler Sicht sehr zu begrüssen. Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Menschen mit Schutzstatus S die ihnen angebotenen Unterstützungsmassnahmen rege nutzen. Die Erwerbsquote von Ukrainerinnen und Ukrainern ist im Vergleich mit anderen Flüchtlingsgruppen zwar höher. Es zeigt sich jedoch ebenso deutlich, dass der Eintritt in den Arbeitsmarkt oftmals an mangelnden Sprachkenntnissen scheitert. Die entsprechend notwendigen Kurse in den Landessprachen sind personal- und kostenintensiv, der Bundesbeitrag ist essenziell.

Ein besonderes Augenmerk richten die Kantone derzeit auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15-24-Jahren. Viele dieser ukrainischen Jugendlichen besuchen aktuell Angebote, die auf eine Ausbildung auf Sekundarstufe II vorbereiten. Um dies finanziell bewältigen zu können, sind die Kantone darauf angewiesen, dass sich der Bund wie bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommen sowohl im Integrations- wie auch im Bildungsbereich an den entsprechenden Kosten beteiligt (analog Integrationsagenda).

Schliesslich gehen die Kantone davon aus, dass viele ukrainische Jugendliche im Frühling 2023 wie ihre Klassenkolleginnen und -kollegen mit der Lehrstellensuche beginnen werden. Aufgrund der Spezifität der Schweizer Berufsbildung mit ihrem starken Engagement der Wirtschaft ist eine nahtlose Fortführung der Ausbildung in der Ukraine nicht bzw. in den wenigsten Fällen möglich. Lernende wären entsprechend gezwungen, Teile ihrer Bildung zu wiederholen oder nochmals von vorne zu beginnen. Vor diesem Hintergrund ist aus Kantonsicht im Hinblick auf eine allfällige Aufhebung des Schutzstatus S wichtig, auf Bundesebene rasch zu klären, ob für diese Jugendlichen die Ausreisefrist so angesetzt werden könnte, dass eine angefangene Lehre vollumfänglich in der Schweiz absolviert werden könnte. Eine entsprechende Kommunikation Anfang 2023 wäre für alle Beteiligten wichtig.

Wir danken Ihnen herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Regierungsrat Christian Rathgeb
Präsident KdK



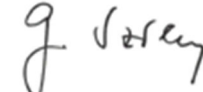
Ministerin Nathalie Barthoulot
Präsidentin SODK



i.V. Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi
Vizepräsidentin KKJPD



Thomas Minger
Stv. Generalsekretär KdK



Gaby Szöllösy
Generalsekretärin SODK



Florian Düblin
Generalsekretär KKJPD

Kopie:

- Kantonsregierungen
- Generalsekretariate EDK, FDK, GDK, VDK